

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-847/17

Dresden,
30. Mai 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/9651
Thema: Nachfrage zu Drs. 6/8898
Übertragung von Ausgaberechten im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums der Justiz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Für welche Hauptgruppen wurde in welcher Höhe vom SMF im Rahmen
des beschleunigten Verfahrens die Übertragung von Ausgaberechten
aus 2016 nach 2017 genehmigt?**

Frage 2:

Wann wurden die Mittel durch das SMF zur Bewirtschaftung frei gegeben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.:
6/8898, wurden als „im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens“ zu über-
tragende Ausgaberechte alle vorab zu übertragenden Ausgaberechte berück-
sichtigt, also sowohl die im Rahmen eines vorgezogenen Verfahrens vorab

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

zu übertragenden Ausgaberechte als auch die im Rahmen des regulären Verfahrens vorab zu übertragenden Ausgaberechte. Dementsprechend umfasst die Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 6/8898, ausweislich ihres Wortlautes auch die „Übertragung von Ausgaberechten im Rahmen des Vorabübertragungsverfahrens“.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 verweise ich auf die anliegende Übersicht. Sie umfasst im Anschluss an die vorausgegangene Kleine Anfrage, Drs.-Nr.: 6/8898, wiederum sowohl die im Rahmen eines vorgezogenen Verfahrens vorab übertragenen Ausgaberechte als auch die im Rahmen des regulären Verfahrens vorab übertragenen Ausgaberechte.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

Anlage
Übersicht

Vorab übertragene Ausgabereste 2016/2017

Haupt- gruppe	Ausgabereist in Euro	Freigabe zur Bewirtschaftung mit Schreiben des SMF vom
4	47.147,65	08. März 2017
5	1.249.889,58	08. März 2017
6	8.312.252,54	03. Februar 2017
8	1.621.181,07	davon 320.727,10 Euro am 03. Februar 2017
		davon 1.300.453,97 Euro am 08.März 2017
Summe	11.230.470,84	